

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/026/ XIII	
Sitzung am : 20.02.2025	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 20:09

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Lasse Jürs
Schriftführung	: gez.	Vivien Winckelmann

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.02.2025

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Jürs, Lasse

Teilnehmende

**Beck, Mario
Berg, Arne - Michael
Betzner-Lunding, Ingrid
de Vrée, Susan
Glagau, Julia
Gloger, Peter
Jansen, Achim
Jobst, Florian
Löw-Krückmann, Angela
Mährlein, Tobias
Münster, Andreas
Raske, Norman
Segatz, Gerd
Welk, Joachim**

Vertreterin für Marc-Christopher Giese

Vertreter für Wolfgang Nötzel

Vertreter für Dr. Norbert Pranzas

Verwaltung

**Helterhoff, Mario
Magazowski, Christoph, Dr.
Rimka, Christine
Stein, Isabel
Vogt, Kirsten
Winckelmann, Vivien**

**Fachbereich 601
Dezernat III
Amt 60
Fachbereich 601
RPA
Fachbereich 601 - Protokollführung**

sonstige

**Alagbé, Senan Rose
Arnold, Felix
Braun, Joachim
Cornelius, Laya
Heußel, Sabine
Walther, Rena**

**Kinder- und Jugendbeirat
Firma ALP
Seniorenbeirat
Firma ALP
Firma Drees & Sommer
Firma Drees & Sommer**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Frahm, Felix
Giese, Marc-Christopher
Nötzel, Wolfgang
Pranzas, Norbert, Dr.

vertreten durch Ingrid Betzner-Lunding
vertreten durch Peter Gloger
vertreten durch Florian Jobst

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.02.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2025

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.02.2025

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zum Thema "Bushaltestelle Hans-Salb-Straße"

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage zum Thema "Bebauungsplan Nr. 250"

TOP 6 : B 25/0047

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee", Gebiet: südl. Wohngebiet Aspelohe, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl. Gewerbegebiet In de Tarpen, östl.

Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt

Hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

TOP 7 :

Besprechungspunkt

Vortrag zu Grundlagen des Seriellen Bauens (Anfrage der Fraktion WIN- FW aus der Ausschusssitzung vom 01.02.2024 TOP 15.3)

TOP 8 :

Besprechungspunkt

Fortschreibung des Wohnungsmarktkonzeptes

Hier: Vorstellung des Zwischenberichts

**TOP 9 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 9.1 :
Einwohnerfrage zum Thema "Stellungnahmen im Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes"**

**TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1 : M 25/0067
Beantwortung der Fragen der CDU Fraktion zum TOP 9 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.02.2025 zum Thema Einfriedungssatzung**

**TOP 10.2 :
Anfrage der SPD-Fraktion zu den öffentlichen Toiletten am ZOB Glashütte**

**TOP 10.3 :
Anfrage der Fraktion WIN-FW zur Präsentation zum Seriellen Bauen (TOP 7)**

**TOP 10.4 :
Anfrage des Kinder- und Jugendbeirats zum Stand der Beantwortung einer Anfrage zur Familienfreundlichkeitsprüfung**

**TOP 10.5 :
Anfrage der Fraktion WIN-FW zu einem Verkehrskonzept im Bebauungsplan Nr. 322**

**TOP 10.6 :
Anfrage der Fraktion WIN-FW zum Ersatz einer kaputten Bank an der Bushaltestelle Hermann-Löns-Weg**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.02.2025

TOP 1:**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Jürs begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Zu Beginn der Sitzung überreicht Herr Dr. Magazowski dem Ausschussvorsitzenden einen Blumenstrauß, wünscht ihm für seine zukünftige Arbeit viel Erfolg und äußert seine Vorfreude auf die Zusammenarbeit. Der Vorsitzende bedankt sich für die Geste und betont, dass er der kommenden Zusammenarbeit ebenfalls mit Freude entgegenseht.

TOP 2:**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es gibt keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte sowie keine nichtöffentlichen Anfragen und Berichte.

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2025**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.02.2025 geäußert. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.02.2025**

Herr Jürs berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.02.2025 kein nichtöffentlicher Beschluss gefasst wurde.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Einwohnerfragen gestellt:

TOP 5.1:**Einwohnerfrage zum Thema "Bushaltestelle Hans-Salb-Straße"**

Herr Ingmar Hopp, wohnhaft in der Hans-Salb-Straße 106 in Norderstedt, berichtet von der im Ausschuss beschlossenen Überplanung der Bushaltestelle Böttgerstraße. Er schildert, dass die Bushaltestelle Hans-Salb-Straße in der Poppenbütteler Straße sehr eingengt und die Haltebucht zu kurz sei.

Herr Hopp erfragt, ob an dieser Haltestelle ebenfalls Arbeiten geplant sind bzw. ob dieser Zustand überhaupt bekannt ist.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten im Protokoll einverstanden.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis von Herrn Hopp mit.

TOP 5.2:**Einwohnerfrage zum Thema "Bebauungsplan Nr. 250"**

Eine Einwohnerin stellt Fragen zum Bebauungsplan Nr. 250 und gibt diese als **Anlage 1** zu Protokoll.

Sie bittet die Fraktionen um Beantwortung der Fragen möglichst noch vor der Wahl am Sonntag, den 23.02.2025. Eine Beantwortung kann an die auf Seite 1 der Anlage genannte E-Mail-Adresse erfolgen.

TOP 6: B 25/0047

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee", Gebiet: südl. Wohngebiet Aspelohe, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl. Gewerbegebiet In de Tarpen, östl.

Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt

Hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Frau Stein stellt die Ergebnisse anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) vor.

Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (Anlage 2 und 4) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben der Träger öffentlicher Belange mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie das Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung sind als Anlagen 3 und 5 beigelegt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15, davon anwesend: 14. Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7:**Besprechungspunkt****Vortrag zu Grundlagen des Seriellen Bauens (Anfrage der Fraktion WIN- FW aus der Ausschusssitzung vom 01.02.2024 TOP 15.3)**

Herr Dr. Magazowski leitet in die Thematik ein. Der folgende Vortrag zum Seriellen Bauen geht auf eine Anfrage der Fraktion WIN-FW zurück.

Er übergibt das Wort an Frau Heußel und Frau Walther von der Firma Drees & Sommer. Diese stellen das Thema anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) vor.

Herr Berg verlässt den Raum um 19:00 Uhr und betritt diesen um 19:04 Uhr wieder.

Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

TOP 8:**Besprechungspunkt****Fortschreibung des Wohnungsmarktkonzeptes****Hier: Vorstellung des Zwischenberichts**

Herr Dr. Magazowski übergibt das Wort an Frau Cornelius und Herrn Arnold von der Firma ALP. Sie stellen den Zwischenbericht zum Wohnungsmarktkonzept anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) vor.

Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

**TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es wird folgende Einwohnerfrage gestellt:

**TOP 9.1:
Einwohnerfrage zum Thema "Stellungnahmen im Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes"**

Herr Wichern, wohnhaft in der Aspelohe in Norderstedt, erfragt wieso bei der Vorstellung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (TOP 6) nur von einer Stellungnahme der Öffentlichkeit berichtet wurde.

Er fragt weiterhin, ob die von der Öffentlichkeit hervorgebrachten Anregungen zur Verkehrsführung in diesem Verfahren behandelt wurden und ob ein Verkehrsgutachten bereits vorliegt.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen direkt.

Herr Wichern ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten im Protokoll einverstanden.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es gibt folgende Berichte und Anfragen:

**TOP 10.1: M 25/0067
Beantwortung der Fragen der CDU Fraktion zum TOP 9 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.02.2025 zum Thema Einfriedungssatzung**

Sachverhalt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Eine Einfriedungssatzung regelt, wie Einfriedungen an Grundstücksgrenzen gestaltet werden dürfen. Es können Vorschriften zum Material (z. B. als Zäune, Hecken, Mauern) und zur Höhe getroffen werden. Diese Vorschriften können sich je nach Gebieten / Situationen unterscheiden. Sie beziehen sich meist auf Einfriedungen zum öffentlichen Raum.

Analoge Festsetzungen die Höhe und Materialität betreffend sind seit Jahrzehnten regelmäßig Standard in Norderstedter B-Plan-Festsetzungen.

Die konkreten Ziele und Inhalte einer denkbaren Einfriedungssatzung in Norderstedt stehen, wie auch der Geltungsbereich, noch nicht fest. Sie gilt es, soweit politisch gewollt, zu diskutieren und ggf. zu definieren. Zu den denkbaren Zielen einer Einfriedungssatzung zählen meist Ziele zur Bewahrung und Aufwertung des Stadtbildes und des Naturschutzes, wie

- Förderung einer attraktiven Stadtgestaltung (bspw. durch offene Zäune, Feldsteinmauern oder Hecken)
- Ausschluss von stadtgestalterisch kritisch zu bewertenden Einfriedungsarten („Plastikflechtzäune“)
- Signalwirkung für zukünftige Neuplanungen
- Sichtbares Zeichen einer offenen Gesellschaft
- Schutz von Natur und Förderung von Biodiversität (Bruträume und Tier-Habitat)
- Anpassung an Klimaveränderungen (Förderung des lokalen Wasserhaushaltes und des Mikroklimas)

Ziele dieser Art gilt es als ersten Schritt der Erstellung einer Einfriedungssatzung zu definieren und politisch zu beschließen.

Beantwortung der Fragen:

Frage:

„Kann mit einer Einfriedungssatzung rechtlich unser Ziel erreicht werden?“

Antwort:

Eine Einfriedungssatzung kann aus Sicht der Verwaltung rechtlich einen Beitrag dazu leisten, politisch zu beschließende Ziele im Stadtgebiet zu erreichen.

Frage:

„Wie hoch ist der Anteil der bisher nicht von B-Plänen erfassten bebauten Grundstücke?“

Antwort:

In Norderstedt sind ca. 31 % der Siedlungsfläche nicht mit B-Plänen überplant. Auch in den überplanten Gebieten enthalten nicht alle B-Pläne Festsetzungen zum Thema Einfriedungen.

Frage:

„Wie hoch ist der Anteil an Fällen/Flächen im Stadtgebiet, in denen die Satzung gelten wird?“

Antwort:

Der Geltungsbereich und die Inhalte einer Einfriedungssatzung stehen noch nicht fest und sind letztendlich politisch zu definieren. Der Anteil an Fällen bzw. Flächen im Stadtgebiet, in denen die Satzung gelten soll, ist hiervon direkt abhängig und kann daher noch nicht verbindlich benannt werden.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte eine Einfriedungssatzung grundsätzlich in dem gesamten Stadtgebiet gelten. Dabei muss beachtet werden, dass es an vielen Stellen bereits rechtskräftige Bebauungspläne gibt, die diverse Festsetzungen zu Einfriedungen enthalten.

Sie sollte nur gelten, wenn in einem anzuwendenden Bebauungsplan keine abweichenden Festsetzungen getroffen worden sind. Die Einfriedungssatzung soll mit Vorschriften die Festsetzungen der Bebauungspläne ergänzen, soweit diese Festsetzungen die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen nicht bereits abweichend abschließend regeln.

Frage:

„Können trotzdem in B-Plänen abweichende, strengere Regelungen getroffen werden?“

Antwort:

Ja. Eine Einfriedungssatzung kann und sollte aus Sicht der Verwaltung so formuliert werden, dass sie den möglichen Regelungsinhalt zukünftiger Bebauungspläne in keiner Weise einschränkt.

Frage:

„Wie sieht es mit dem Bestandsschutz aus? Ab wann muss [sic.] sich die Grundstückseigentümer an die Satzung halten? Bei Neuerrichtung eines Zauns? Bei einer Instandsetzung? Bei Eigentümerwechsel?“

Antwort:

Eine Einfriedungssatzung ist eine vorhabenbezogene Satzung. Der Bestandsschutz von genehmigten oder zulässigerweise errichteten baulichen Anlagen bzw. Einfriedungen würde auch nach dem Inkrafttreten der Satzung erhalten bleiben - unabhängig von den Eigentumsverhältnissen.

Frage:

„Wenn in einem B-Plan Festlegungen zu Einfriedungen getroffen wurden und die zu erstellende Einfriedungssatzung strengere Regelungen beinhalten würde. Was würde dann gelten?“

Antwort:

Das Zusammenspiel von Einfriedungssatzung und Bebauungsplan steht noch nicht fest und wäre im weiteren Verfahren letztendlich politisch zu definieren.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Einfriedungssatzung Regelungen zur Höhe, zur Art und zur Gestaltung der Einfriedungen erhalten. Diese könnten als Mindestregelungen definiert werden. Damit könnte bei B-Plänen, die diese Mindestregelungen nicht enthalten, die Einfriedungssatzung den B-Plan in den fehlenden Regelungen ergänzen.

Mit diesem Vorgehen könnte eine stadtweit weitgehend einheitliche und für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Bewertungspraxis etabliert werden. Die Einfriedungssatzung würde grundsätzlich im ganzen Stadtgebiet gelten und Abweichungen von der Satzung wären beispielsweise generell auf Grundlage abweichender, abschließender Festsetzungen in den individuellen Bebauungsplänen möglich.

Frage:

„Können auf andere Weise „Plastik-Zäune“ verhindert werden?“

Antwort:

Aus gesamtstädtischer Sicht können „Plastik-Zäune“ effektiv nur über eine Einfriedungssatzung verhindert werden. Für räumlich begrenzte, einzelne Bereiche besteht die Möglichkeit, „Plastik-Zäune“ über Bebauungspläne zu verhindern bzw. auszuschließen.

Frage:

„Welche Einschränkungen zum Erhalt der Verkehrssicherheit sind bei Einfriedungen bereits heute zu beachten?“

Antwort:

Die Landesbauordnung gibt allgemein vor, dass bauliche Anlagen verkehrssicher sein müssen und die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs nicht gefährdet werden darf (§ 16 LBO).

Darüber hinaus sind aus planungsrechtlicher Sicht an einigen Einmündungen von Straßen stellenweise Sichtdreiecke bzw. Sichtfreihalteflächen von (zu hohen) Einfriedungen freizuhalten, wenn ein Bebauungsplan hier aus Gründen der Verkehrssicherheit „Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB festsetzt.

Erst wenn eine Gefahr für die Allgemeinheit besteht, wird darüber hinaus das Ordnungsamt tätig. Wenn beispielsweise Hecken als lebende Einfriedungen durch ihr Wachstum die Verkehrssicherheit gefährden, werden die Eigentümerinnen und Eigentümer zum Rückschnitt aufgefordert.

Frage:

„Wie wird die Durchsetzung der Satzung gewährleistet?“

Antwort:

Grundsätzlich entbindet die Errichtung einer genehmigungsfreien Einfriedung nicht von der Verpflichtung, die Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften, wie eine Einfriedungssatzung, an ein Vorhaben gestellt werden, einzuhalten (§ 59 Abs. 2 LBO). Es ist vor diesem Hintergrund zu erwarten, dass eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bei Kenntnis von der Satzung die allgemeinverständlichen Vorschriften aus freien Stücken heraus berücksichtigen wird.

Die Durchsetzung der Satzung sollte entsprechend nach Ansicht der Verwaltung vorrangig über explizite Hinweise und ggf. Auflagen an Bauinteressierte und über Auskünfte im Rahmen der allgemeinen Beratungstätigkeit erfolgen.

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass eine Einfriedungssatzung auch dann einen wünschenswerten, positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der denkbaren Satzungsziele leisten kann, wenn keine allumfassenden Kontrollen erfolgen.

In Fällen, in denen Einfriedungen unter Nichtbeachtung der Vorschriften der Satzung entstanden sind und die Stadt, z. B. aufgrund einer vorhandenen Beschwerdelage, hiervon Kenntnis erhält, ist zu überlegen, ob Beratungen oder ordnungsbehördliche Verfahren zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes angestrebt werden sollen. Verstärkte Kontrollen, die absehbar auch einen zusätzlichen Personalaufwand erfordern würden, sind von Seiten der Verwaltung nicht angedacht.

TOP 10.2:**Anfrage der SPD-Fraktion zu den öffentlichen Toiletten am ZOB Glashütte**

Herr Jobst erfragt den aktuellen Stand der öffentlichen Toiletten am ZOB Glashütte.

Herr Dr. Magazowski erläutert, dass die provisorische WC-Anlage im ersten Halbjahr aufgestellt werden soll.

TOP 10.3:**Anfrage der Fraktion WIN-FW zur Präsentation zum Seriellen Bauen (TOP 7)**

Frau Glagau bittet darum, die in TOP 7 gehaltene Präsentation zum Seriellen Bauen an den Ausschuss für Schule und Sport weiterzuleiten.

Die Verwaltung wird die Präsentation an diesen weiterleiten.

TOP 10.4:**Anfrage des Kinder- und Jugendbeirats zum Stand der Beantwortung einer Anfrage zur Familienfreundlichkeitsprüfung**

Frau Alagbé erfragt den Beantwortungsstand einer Anfrage des Kinder- und Jugendbeirats zur Familienfreundlichkeit aus der Ausschusssitzung vom 19.09.2024 (TOP 17.10).

Frau Rimka erklärt, dass sich die Verwaltung um die Beantwortung der Anfrage kümmert.

TOP 10.5:**Anfrage der Fraktion WIN-FW zu einem Verkehrskonzept im Bebauungsplan Nr. 322**

Herr Welk gibt eine Anfrage zu einem Verkehrskonzept im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 322 „An der Ohechaussee“ als **Anlage 5** zu Protokoll.

TOP 10.6:**Anfrage der Fraktion WIN-FW zum Ersatz einer kaputten Bank an der Bushaltestelle Hermann-Löns-Weg**

Herr Welk berichtet, dass die Bank der Bushaltestelle Hermann-Löns-Weg in Richtung Herold-Center nach Neujahr kaputt war. Die Bank wurde zwischenzeitlich vollständig entfernt, bislang jedoch noch nicht ersetzt. Er erfragt, woran es liegen könnte, dass der Ersatz der Bank so lange dauert.

Herr Dr. Magazowski erklärt, dass die Verwaltung diesbezüglich nachfragen wird.

Herr Jürs schließt die Sitzung um 20:09 Uhr.